

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksaus-
schusses 16 – Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22762
Telefax: 089 233-24215
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
04.04.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.05.2017

Haldenseesiedlung: Am guten Weg des Dialogs festhalten und Kritik ernst nehmen!
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03502 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach vom 06.04.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

in Ihrem Antrag vom 04.04.2017 baten Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in
Zusammenarbeit mit der GWG München nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine nochmalige Erörterungsveranstaltung
durchzuführen.

Dabei sollten neben Vertretern des Bezirksausschusses die Bürgerinnen und Bürger
eingeladen werden, die Einwände im Rahmen dieser Beteiligungsphase eingebracht haben.
Gegenstand der Veranstaltung soll die inhaltliche Aufarbeitung der eingebrachten Anregungen
und Auseinandersetzung mit den Veränderungen zwischen Masterplan und Wettbewerb sein.

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Verfahren nach § 13a BauGB, auf dessen Grundlage das Bebauungsplanverfahren für die
Siedlung an der Haldenseestraße durchgeführt wird, eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit,
von einer Erörterungsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abzusehen.

Am 27.03.2017 wurde daher die von der GWG organisierte Bürgerinformationsveranstaltung
durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger trotzdem persönlich über die Fortschritte der
Planung auf dem Laufenden zu halten und einen Überblick über die gesetzlich vorgesehene
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (vom 27.03. 2017 bis
10.04.2017) zu geben.

Die in der Informationsveranstaltung geäußerten Kritikpunkte wurden uns auch durch die
Einwände der Bürgerinnen und Bürger übermittelt.

Aufgrund der Vielzahl von Einwänden ist eine Diskussion im kleineren Rahmen leider nicht
möglich. Eine Option wäre daher eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung. Aus unserer

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Sicht wäre dies jedoch nicht weiterführend, da die planerischen Inhalte bereits umfangreich in der Informationsveranstaltung am 27.03.2017 erläutert wurden.

Auf die im Verfahren eingegangenen Äußerungen können wir derzeit keine inhaltlichen Antworten geben, da wir der Entscheidung des Stadtrates nicht vorgehen dürfen.

Derzeit werden die eingegangenen Äußerungen geprüft und ausgewertet und nach der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt.

Bei Bedarf kann in der nach der Billigung stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Dieses Vorgehen ist mit der GWG abgestimmt.

Natürlich sind die GWG und auch wir weiterhin bereit auf informeller Ebene mit dem Bezirksausschuss zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen